

## „Gute Qualität kostet Geld“

### Die Lebenshilfe kritisiert Kita-Gesetz

**Lüneburg.** Das neue niedersächsische Kita-Gesetz ruft bei der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg deutliche Kritik hervor. Der Grund: Die Verfügungszeiten, also jene Zeiten, die für Dokumentation, Dienstbesprechungen, Elternabende, Entwicklungsberichte und ähnliches benötigt werden, seien in den vergangenen Jahrzehnten nicht angepasst worden, obwohl die Betreuungszeiten kontinuierlich ausgeweitet wurden.

Gute Qualität in der frühkindlichen Bildung und Erziehung erfordere als Grundlage ein zeitgemäßes Kita-Gesetz, heißt es in einer Pressemitteilung der gemeinnützigen Gesellschaft. Geschäftsführer Matthias Farr:

„Das neue Gesetz enthält keine der schon lange geforderten Veränderungen der Rahmenbedingungen wie eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in Kindergartengruppen und die damit verbundene Verbesserung der Arbeitsbedingungen der pädagogischen Fachkräfte. Die Situation, dass 25 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren mit unterschiedlichen Familiensprachen, Interessen, Bedürfnissen und Ressourcen ganztägig von nur zwei Fachkräften betreut und in ihrer Entwicklung gefördert werden, muss dringend verbessert werden.“

Das sei auch deshalb wichtig, um den Arbeitsplatz wieder attraktiv zu machen und so dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. „Auch das Recht auf einen integrativen Kita-Platz fehlt. Eine inklusive Ausrichtung der Angebote der frühkindlichen Bildung ist nicht vorgesehen.“

Gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen fordere die Lebenshilfe diese Veränderungen:

- ▶ Stufenweise Einführung der dritten Kraft in den Kindergartengruppen;
- ▶ Erhöhung der Freistellungszeiten für Kita-Leitungen;
- ▶ Erhöhung der Verfügungszeiten für pädagogische Fachkräfte;
- ▶ Inklusive Ausrichtung der frühkindlichen Bildung;
- ▶ Keine Absenkung der fachlichen Standards beim pädagogischen Personal;
- ▶ Refinanzierung und gesetzliche Festschreibung von Fachberatung.

Farr macht deutlich: „Wir fordern die Politik auf, die Novellierung des Kita-Gesetzes zu wirklich qualitativen Verbesserungen zu nutzen und sich nicht auf kostenneutrale Verwaltungsanpassungen zu beschränken. Die Bildungschancen unserer Kinder können nicht kostenneutral verwirklicht werden. Jeder Cent, den die öffentliche Hand in die Bildung investiert, lohnt sich.“ lz